

# GELDERNER AMTSBLATT

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe ♦ Jahrgang 2020 ♦ vom

### Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 166 „Ortskern Hartefelder Dorfstraße“

**A. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 166 „Ortskern Hartefelder Dorfstraße“**

**B. Hinweise**

**C. Bekanntmachungsanordnung**

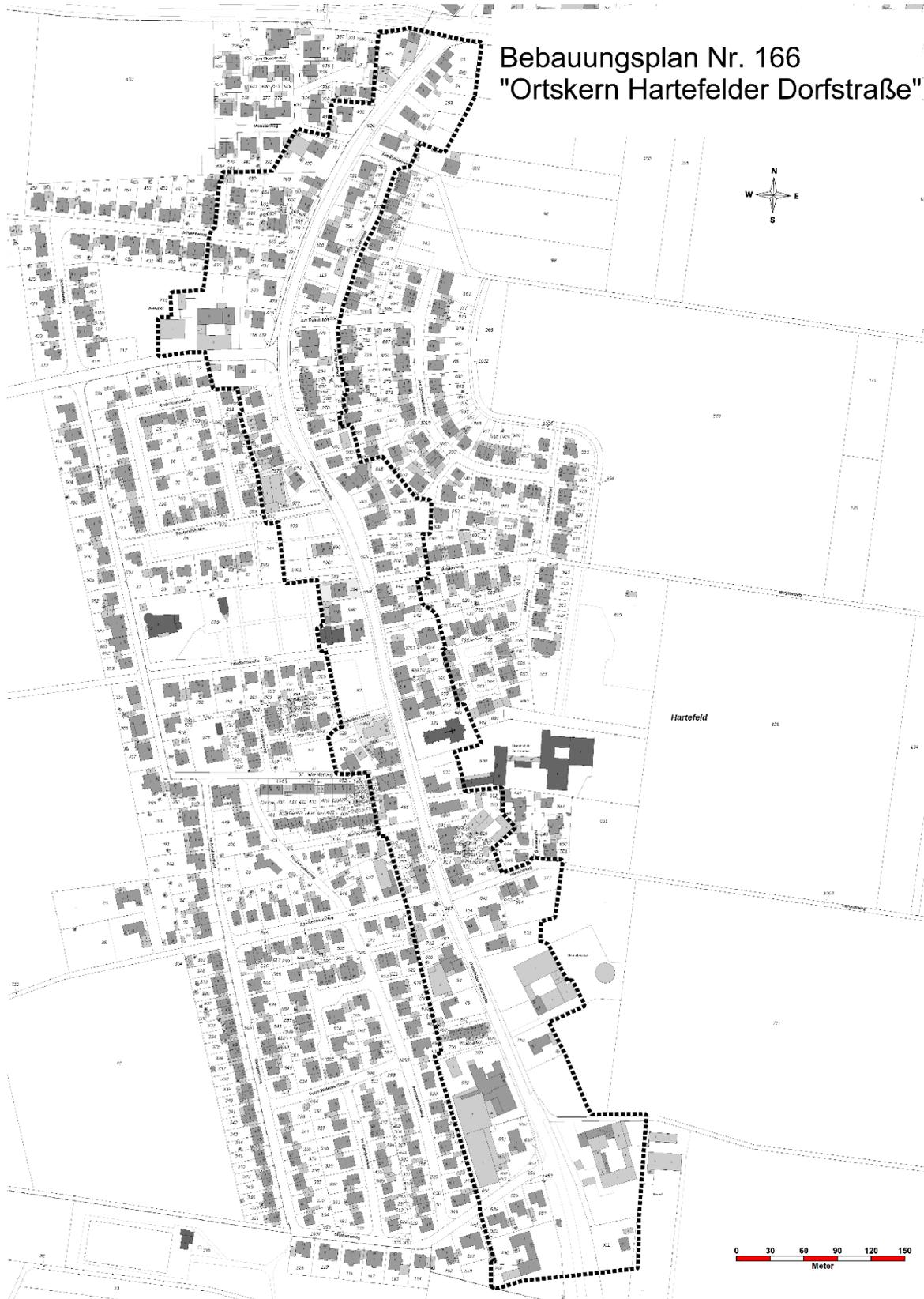
**A. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 166 „Ortskern Hartefelder Dorfstraße“**

**A.1 Aufstellungsbeschluss**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 „Ortskern Hartefelder Dorfstraße“ im Sinne des § 30 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB beschlossen. Wesentliches Ziel der Planung ist die dörfliche Struktur des Plangebietes durch die Regelung der Zulässigkeit von höchstens 4 Wohnungen je Gebäude zu wahren.

Das genaue Plangebiet zum Bebauungsplan Nr. 166 „Ortskern Hartefelder Dorfstraße“ wird unter Punkt A.2 abgebildet.

## A.2 Abgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 166 „Ortskern Hartefelder Dorfstraße“



## B. Hinweise

### B.1 Verfahren

Im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

### B.2 Dienstzeiten

Aufgrund der aktuellen Regelung zur Vermeidung persönlicher Kontakte (Infektionsschutz) hat die Stadt Geldern beschlossen, dass der Zugang zur Stadtverwaltung nur noch auf Voranmeldung während der Öffnungszeiten möglich ist. Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-331), (-370) und (-372) einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter [www.geldern.de](http://www.geldern.de) abgerufen werden.

## C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 166 „Ortskern Hartfelder Dorfstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 09.10.2020

Sven Kaiser  
Bürgermeister